



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIERRAT

Saarland - Grand Est - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) betreffend

Verbesserung des interregionalen Krisenmanagements in der Großregion

verabschiedet auf der 64. Plenarsitzung des IPR am 05. Juni 2020, Saarbrücken.

Die Europäische Union (EU) und ihre Mitglieder wurden durch die Corona-Krise auf eine schwere wirtschaftliche und politische Belastungsprobe gestellt. Die medizinischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen stellen die Mitgliedsländer vor bisher ungeahnte Herausforderungen. Die Bewältigung der Corona-Krise und ihrer Folgen kann daher nur in einem gemeinsamen Zusammenwirken aller Mitgliedsländer erfolgen.

Dies zeigt sich insbesondere in der Großregion, wo eine systemische Mobilität von mehr als 240.000 Grenzgängerinnen und Grenzgängern täglich zum praktischen Alltagsleben der Menschen gehört und die große Mehrheit der Menschen die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Freizügigkeit nutzt und von den Chancen des europäischen Binnenmarktes profitiert.

Durch die im Zuge der Corona-Krise eingeleiteten Maßnahmen wurde die Großregion zu einem Brennglas der Probleme und Schwierigkeiten, die kulminieren und eskalieren können, wenn keine frühzeitige und gemeinsame Abstimmung und Koordinierung zwischen den Partnerregionen stattfindet. Für die Bewältigung einer solchen grenzüberschreitenden Krise ungekannten Ausmaßes fehlt es bisher an Musterlösungen. Zur Reduzierung von Risiken wurden vielfältige und tief eingreifende Entscheidungen getroffen – oftmals auch sehr kurzfristig und ohne interregionale Abstimmungsverfahren, bei Unübersichtlichkeit der Situationen und mit Ungewissheit der Auswirkungen. Insbesondere muss festgestellt werden, dass einseitige Grenzschließungen kein geeignetes Mittel sind, um die COVID-19- Pandemie einzudämmen. Die Einführung von rigiden Grenzkontrollen führten bei vielen Menschen der Grenzregion zu erheblicher Betroffenheit und Defizite, auch in systemrelevanten Dienstleistungs- oder Wertschöpfungsbereichen, wurden verschärft.

Im Verlauf der fortschreitenden Krise wurden in der Großregion auch gute Erfahrungen gemacht, durch grenzüberschreitendes Handeln, gemeinsame Koordinierung und wechselseitige Unterstützung. Sie fanden sehr konkret und zahlenmäßig signifikant statt, durch Aufnahme von Intensivpatienten in der Nachbarregion und Bereitstellung von medizinischem Material.

Gemeinsame politische Bemühungen haben auch dazu beigetragen, einseitige nationale Grenzmaßnahmen schrittweise in Ansätzen aufzuheben. Sie haben gezeigt, dass eine große Zahl von national bedingten Fragestellungen von der Sicherung der Binnengrenzen bis hin zur Frage der steuerlichen Behandlung von Grenzgängern in Home-Office einer Sonderregelung bedürfen und möglich sein können.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden schrittweisen Lockerung und Aufhebung der Maßnahmen aber auch mit Blick auf künftige Krisen, sollte die Großregion als Labor für Europa diese Erfahrungen nutzen.

Der IPR, zusammengekommen in seiner Plenarsitzung am 05. Juni 2020, und auf Vorschlag der Kommission 6 „Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungsdienste“ des IPR fordert daher

- (1) die explizit grenzüberschreitende Koordinierung und Ausrichtung der Präventions-, Interventions- und Lösungsmaßnahmen im Falle von Pandemien und Epidemien.

Im Detail fordert der IPR eindringlich

- (2) den interregionalen Austausch der verantwortlichen Behörden zu intensivieren und eng zu verzahnen;
- (3) die zeitnahe Etablierung eines interregionalen Krisen- und Pandemiestabs, mit dem Ziel eines interregionalen Krisenmanagements (u.a. Koordination bei konkreten Maßnahmen im regionalen Rahmen) sowie eines verbesserten interregionalen Informations- und Erfahrungsaustauschs;
- (4) die umgehende Einrichtung eines interregionalen Expertengremiums vor allem zur Folgenabschätzung der Corona-Krise, Begleitung und Koordinierung abgestimmter Hygienemaßnahmen in der Grenzregion, Bewertung und Koordinierung der Aufhebung der Grenzsicherungen/-kontrollen, raschen Abstimmung interregionaler Krisenstrategien, um gemeinsames Handeln zu gewährleisten, sowie
- (5) ein interregional abgestimmtes Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger in der Großregion, vor allem bzgl. der Belange für Grenzpendler (z.B. über großregionale Notfall-Hotline und andere Medien).

Des Weiteren bittet der IPR

- (6) den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), eine wirtschaftliche Folgenabschätzung des Lockdowns im Rahmen der Corona-Krise und Vorschläge für deren konzertierte Problembewältigung in der Großregion vorzulegen.

Der **Interregionale Parlamentarierrat** richtet diese Empfehlung an

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Föderation Wallonie-Bruxelles,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonie,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Grand Est,
- den Regionalrat der Region Grand Est,

und an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
- die Europäische Kommission,
- das Europäische Parlament,
- die Europaabgeordneten aus der Großregion.